

II-186 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 143 7J

1983 -07- 08

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Paulitsch, Deutschmann, Dkfm. Gorton,
Koppensteiner
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend unterschiedliche Spruchpraxis in Strafsachen.

Aufgrund von Vergleichen der Spruchpraxis in Strafverfahren zwischen den Gerichten in den Oberlandesgerichtssprengeln Graz und Innsbruck erscheint die Annahme gerechtfertigt, daß es im Bereich des Oberlandesgerichtes Innsbruck eine signifikant höhere Quote an bedingt⁺ nachgesehenen Strafen gibt.

Da ein solcher Unterschied auch gegenüber der Spruchpraxis in den anderen Oberlandesgerichtssprengeln naheliegt, wäre es von Interesse, diesbezüglich in Kenntnis statistischen Materials zu gelangen bzw. die Gründe für die unterschiedliche Spruchpraxis in den einzelnen Oberlandesgerichtssprengeln zu eruieren.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1) Auf wie hoch beliefen sich im Jahre 1982 die bedingt nachgesehenen Strafen in jedem der vier Oberlandesgerichtssprengel

- 2 -

- a) in absoluten Zahlen?
 - b) prozentuell zur Gesamtzahl der Verurteilungen?
- 2) Auf wie hoch beliefen sich im Jahre 1982 die von den Gerichtshöfen 1. Instanz (bzw. im anschließenden Rechtsmittelverfahren) bedingt nachgesehenen Strafen in jedem der vier Oberlandesgerichtssprengel
- a) in absoluten Zahlen?
 - b) prozentuell zur Gesamtzahl der von den Gerichtshöfen 1. Instanz ausgesprochenen Verurteilungen?
- 3) Auf wie hoch beliefen sich im Jahre 1982 die von den Bezirksgerichten (bzw. im anschließenden Rechtsmittelverfahren) bedingt nachgesehenen Strafen in jedem der vier Oberlandesgerichtssprengel
- a) in absoluten Zahlen?
 - b) prozentuell zur Gesamtzahl der von den Bezirksgerichten ausgesprochenen Verurteilungen?
- 4) Auf wie hoch beliefen sich im Jahre 1982 die bedingt nachgesehenen Freiheitsstrafen in jedem der vier Oberlandesgerichtssprengel
- a) in absoluten Zahlen?
 - b) prozentuell zur Gesamtzahl der verhängten Freiheitsstrafen?
- 5) Auf wie hoch beliefen sich im Jahre 1982 die von den Gerichtshöfen 1. Instanz (bzw. im anschließenden Rechtsmittelverfahren) bedingt nachgesehene Freiheitsstrafen in jedem der vier Oberlandesgerichtssprengel
- a) in absoluten Zahlen?
 - b) prozentuell zur Gesamtzahl der von den Gerichtshöfen 1. Instanz verhängten Freiheitsstrafen?

- 3 -

- 6) Auf wie hoch beliefen sich im Jahre 1982 die von den Bezirksgerichten (bzw. im ausschließenden Rechtsmittelverfahren) bedingt nachgesehenen Freiheitsstrafen in jedem der vier Oberlandesgerichtssprengel
 - a) in absoluten Zahlen?
 - b) prozentuell zur Gesamtzahl der von den Bezirksgerichten verhängten Freiheitsstrafen?

- 7) Auf wie hoch beliefen sich im Jahre 1982 die bedingt nachgesehenen Geldstrafen in jedem der vier Oberlandesgerichtssprengel
 - a) in absoluten Zahlen?
 - b) prozentuell zur Gesamtzahl der verhängten Freiheitsstrafen?

- 8) Auf wie hoch beliefen sich im Jahre 1982 die von den Gerichtshöfen 1. Instanz (bzw. im anschließenden Rechtsmittelverfahren) bedingt nachgesehenen Geldstrafen in jedem der vier Oberlandesgerichtssprengel
 - a) in absoluten Zahlen?
 - b) prozentuell zur Gesamtzahl der von den Gerichtshöfen 1. Instanz verhängten Geldstrafen?

- 9) Auf wie hoch beliefen sich im Jahre 1982 die von dem Bezirksgerichten (bzw. im anschließenden Rechtsmittelverfahren) bedingt nachgesehenen Geldstrafen in jedem der vier Oberlandesgerichtssprengel
 - a) in absoluten Zahlen?
 - b) prozentuell zur Gesamtzahl der von den Bezirksgerichten verhängten Geldstrafen?

- 10) Gibt es bei einzelnen Delikten, insbesondere bei den Vergehen nach den §§ 80, 81, 88, 89 StGB, soweit es sich um Verkehrsunfälle handelt, im Zusammenhang mit der Gewährung der bedingten Strafnachsicht besondere Unterschiede in der Spruchpraxis in den vier Oberlandesgerichtssprengeln?

- 4 -

11) Wenn ja:

Welche? (Aufschlüsselung im Sinne des Fragenschemas der Fragen 1 bis 9).

12) Wurden Untersuchungen angestellt, worauf die unterschiedliche Spruchpraxis in den vier Oberlandesgerichtssprengeln zurückzuführen ist?

13) Wenn ja:

a) Von wem?

b) Welches Ergebnis brachte diese Untersuchung?